



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 06.11.2023
Vorlage-Nr.: BV/050/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	16.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	30.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Umschuldung eines Restdarlehens über 475.000,00 EUR

Gesetzliche Grundlage

§ 82 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Die Stadträte der Stadt Wilkau – Haßlau beschließen die Aufhebung des Beschlusses BV/043/2023.
2. Die Stadträte der Stadt Wilkau-Haßlau beauftragen die Verwaltung, zur Umschuldung des Restdarlehens über 475.000,00 EUR zu folgenden Konditionen:

- Laufzeit: 5 Jahre
- Zinszahlung: vierteljährlich
- Zinsbindung: 15.02.2029
- Tilgung: 50.000 EUR jährlich/ 12.500,00 EUR vierteljährlich ab 15.08.2024
- Auszahlung: 100 %

Begründung

Zum 15.02.2024 endet die Zinsbindung für das im Jahr 2014 bei der Sparkasse Zwickau umgeschuldete Darlehen mit einer Resthöhe von 475.000,00 EUR.
Eine Rückzahlung des Restdarlehens über 475.000 EUR war in der Finanzplanung nicht vorgesehen.

Auf Grund der gesunkenen Steuereinnahmen sowie der Kostensteigerung aller Bauvorhaben ist aus derzeitiger Sicht eine Rückzahlung finanziell nicht möglich.

Die Stadt tilgt in den Haushaltsjahren 2023 bis 2028 jährlich durchschnittlich 443,2 T€ an Krediten.

Finanzielle Auswirkung

keine haushaltsmäßigen Berührungen Ausgabenerhöhungen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister